

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1990

Autor(en): **Vannini, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **157 (1990)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1990

Bericht des Synodalvorstands

1. Synodalvorstand

Wenn ich im Spätsommer dieses Jahres turnusgemäss als Präsident der Schulsynode abgelöst werde, so kann ich auf einige Jahre aktive Schulpolitik zurückblicken. In einer ersten persönlichen Bilanz nehme ich einerseits mit Befriedigung das Wissen zur Kenntnis, gemeinsam mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel und den Vorstandsmitgliedern der freien Lehrerorganisationen während einiger Zeit am Puls der zürcherischen Schulpolitik mitgeföhlt und im einen oder anderen Fall sogar eine erziehungspolitische Weiche gestellt zu haben. Andererseits ist mir nur zu gut die zeitliche und räumliche Begrenztheit dieser Arbeit bewusst. Zudem ist es auch im vergangenen Berichtsjahr in für mich nur ungenügendem Masse gelungen, den nicht nur zahlenmässig massiv gestiegenen Pendenzenberg auf dem Schreibtisch der Schulsynode entscheidend abzutragen.

Rückblickend erfüllt mich insbesondere die Tatsache mit etwelcher Besorgnis, dass es nicht gelingt, die «Stimme der Lehrerschaft» der Öffentlichkeit genügend markant zu Gehör zu bringen, auf dass sie von Erziehungsrat und Erziehungsbehörden auch entsprechend wahrgenommen werde. Auf diesen Missstand hat schon Dr. Georg Hanselmann anlässlich der Synodalversammlung 1986 in Uster hingewiesen: Der ehemalige Synodalpräsident rief uns Lehrerinnen und Lehrer damals auf, nach innen mehr Einigkeit, nach aussen mehr Offenheit zu entwickeln, um das Ansehen des Lehrerstandes nicht noch mehr zu gefährden und «um nicht bald einmal auf die erziehungspolitische Zuschauerbank verwiesen zu werden». Diese Worte und Mahnungen haben gerade in der Vergangenheit der jüngsten Monate von ihrer Aktualität rein gar nichts eingebüsst. Noch immer tun wir uns trotz viel guten Willens und intensiver Bemühungen schwer, diesen fundamentalen Grundsätzen politischen Handelns nachzuleben und sie in die Realität umzusetzen. Viel zu selten noch ist die Bereitschaft in der Lehrerschaft zu spüren, vor dem Hintergrund der gesetzlich verankerten Basisdemokratie die unterschiedlichen und kontroversen Standpunkte anzugehen, die divergierenden Meinungen ausdiskutieren und zugunsten eines übergeordneten gemeinsamen Miteinanders der Öffentlichkeit nur eine Meinung, nur eine Stimme der Lehrerschaft zu Gehör zu bringen. Der Synodalvorstand hat es sich zu seiner vordringlichen Aufgabe gemacht, jegliche Anstrengungen in diese Richtung zu unterstützen und die Plattform zu bieten, um gemeinsam mögliche Lösungsstrategien für anstehende Fragen und Probleme zu erörtern und zu entwickeln.

Unter obigem Blickwinkel zu einzelnen Begutachtungs- und Vernehmlassungsgeschäften des vergangenen Jahres ein paar erläuternde Bemerkungen:

Gesamtrevision der Lehrpläne und Lektionentafeln der Volksschule

An ordentlichen und ausserordentlichen Kapitelversammlungen im März äusser-ten sich Volksschullehrerinnen und -lehrer zu den überarbeiteten Rahmenbedin- gungen des neuen Lehrplans der Volksschule. Anlässlich dreier Abgeordnetenkon- ferenzen wurden die Ergebnisse der Beratungen der Kapitelversammlungen zu- sammengefasst und ein entsprechendes Synodalgutachten erstellt. Gerade in die- sem Geschäft war eine grösstmögliche Konsensbereitschaft eines jeden Mitbetei- ligten gefordert, konnte nur im festen Wissen darum, dass es eine Lösung geben müsse, ein gemeinsames Ergebnis erzielt werden.

Bezüglich der Organisierbarkeit der zukünftigen Lektionentafel für die Oberstufe lud der Erziehungsrat den Synodalvorstand und die an diesem Geschäft direkt be- teiligten Vorstände der freien Lehrerorganisationen im Spätherbst zu einer weite- ren Vernehmlassungsrunde ein.

Begutachtung «Schulkapitel. Neuregelung»

Im August nahm der Erziehungsrat verschiedene Vorschläge für das weitere Vor- gehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kapitel zur Kenntnis und lud den Synodalvorstand ein, die Meinung der Lehrerschaft zu drei Varianten einzu- holen. Eine Arbeitsgruppe, gebildet aus Mitgliedern der Kapitelvorstände und des Synodalvorstands, übernahm die Verantwortung, Thesen zu erarbeiten: Haupt- stossrichtung dieser Vorschläge war es, die Bedeutung der Schulkapitel als Or- gane der schulpolitischen Mitbestimmung, als Forum für aktuelle Fragen der Volksschule und als Einrichtung zur Fortbildung der gesamten Lehrerschaft beibe- halten zu wollen. Die Thesen wurden in den einzelnen Schulkapiteln anlässlich der Novemberversammlungen diskutiert. In der Folge befürwortete die Volks- schullehrerschaft in ihren Beratungen in grosser Einmütigkeit diese Vorschläge in ihren Grundsätzen.

Erprobung der 5-Tage-Woche: Ansetzung der Kapitelversammlungen

Der Synodalvorstand reichte dem Erziehungsrat ein weiteres Mal ein Gesuch ein, den Vorständen der Stadtzürcher Kapitelabteilungen im Sinne einer Übergangslö- sung zu ermöglichen, ihre Versammlungen an einem Wochenhalbtage während der Unterrichtszeit abhalten zu können. Die von dieser Regelung nicht betroffenen Vorstände der Landbezirke unterstützten diesen Vorstoss mit. Der Synodalvor- stand seinerseits hat seine Bereitschaft bekundet, auf die gegenüber fehlbaren Stadtzürcher Kapitularinnen und Kapitularen abgelehnten Einsprachen wegen Nichtbesuchs von Kapitelversammlungen an Samstagvormittagen in geeigneter Form zurückzukommen.

Einführung des Informatikunterrichts an der Oberstufe der Volksschule

Der Synodalvorstand hat die Idee der obligatorischen Einführung von Informatik an der Volksschuloberstufe grundsätzlich begrüsst, sieht sich aber ohne Kenntnis der vorgesehenen Handlungsziele und Lerninhalte zurzeit nicht in der Lage, dem Projekt vorbehaltlos zuzustimmen. Kritik richtet sich vor allem auf die vorgeschla- gene zeitliche Organisation der Kurse, in der die geplante Verteilung der Kurse auf unterrichtsfreie und Schulzeit strikte abgelehnt wird. Eine entsprechende, von der Mehrheit der freien Lehrerorganisationen mitunterzeichnete Vernehmlass- ungsantwort ist den Erziehungsbehörden Ende November zur Kenntnis gebracht worden.

Begutachtungsgeschäfte 1990

- Märzversammlungen: «Lehrplan. Überarbeitete Rahmenbedingungen»
- Junierversammlungen: «Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule»
- Novemberversammlungen: «Schulkapitel. Neuregelung»

Sitzungen/Arbeitsaufwand des Synodalvorstands in Zahlen

- Versammlung der Prosynode am 18. April in Zürich.
- 157. ordentliche Versammlung der Schulsynode am 25. Juni in Horgen: Thema des Hauptreferats: Gottfried Keller – vom relegierten Schüler zum Volkserzieher (Prof. Dr. H. Wysling).
- Kapitelpräsidentenkonferenzen: 14. März und 7. Dezember, in Stadel und in Zürich: Themen: Reform der Oberstufe und Schulkapitel. Neuregelung / Übergangslösung.
- Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen:
 - 10. Januar: Abgeordnetenkonferenzen «Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht» und «Revision des Absenzenwesens an der Volksschule».
 - 24. Januar, 16. Mai, 22. Mai und 20. Juni: Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen «Lehrplan. Überarbeitete Rahmenbedingungen».
 - 26. März: Abgeordnetenkonferenz «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule».
 - 6. Juni und 22. August: Referenten- und Abgeordnetenkonferenz «Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule».
 - 31. Oktober: Referentenkonferenz «Schulkapitel. Neuregelung».
- Synodalkonferenzen:
 - 23. März: «Aktuelle Fragen» (u. a. Postulate der Schulsynode, OGU).
 - 28. Mai: «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur HSK».
 - 22. August: «Schulkapitel. Neuregelung» / «Vorvernehmlassung AVO».
 - 13. September: «Reorganisation der Ausbildung in Handarbeit und Hauswirtschaft».
 - 3. Oktober: «Informatik an der Oberstufe der Zürcher Volksschule».
 - 23. November: «Schuleintrittsalter. Überprüfung der Frage einer allfälligen Senkung».
- Vorstandssitzungen:
 - 37 Vorstandssitzungen in Zürich und Pfäffikon.
- Kommissionssitzungen:
 - Mitarbeit in 26 Kommissionen und weiteren vom Synodalvorstand eingesetzten Arbeitsgruppen.

Ausblick

Das neue Jahr wird, da muss man keine besonders grosse prophetische Begabung sein eigen wissen, wieder viel Arbeit für die Vertretungen der Lehrerschaft mit sich bringen. Auf Kapitelebene an Begutachtungen im Bereich Volksschule sind geplant:

- die Überprüfung der Frage einer allfälligen Senkung des Schuleintrittsalters
- Deutschlehrmittel der Sekundarschule «Welt der Wörter» und allenfalls Ende Jahr
- Konzept «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur».

Daneben gilt es weitere Fragestellungen, an denen bereits heute gearbeitet wird, weiterzuverfolgen und zu -entwickeln, u. a.:

- die Entwicklung und Realisierung einer neuen Form von Schülerbeurteilung und die Überprüfung von Fragen um die Selektion
- die Ausgestaltung neuer Unterrichtsorganisationsformen der Primarschule
- eine allfällige Konkretisierung einer generellen Strukturreform der Oberstufe
- die Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge
- die Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung
- die Überprüfung und Anpassung der Lehrerausbildungen vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Lehrplans für die Volksschule, einer allfälligen Strukturreform der Oberstufe und des EDK-Projekts «Bildung in der Schweiz von morgen».

Wichtigste Aufgabe eines lebendigen, modernen und anerkannten Erziehungswesens scheint mir eine omnipräsente Bereitschaft und Kompetenz zu sein, nach Neuerungen suchen zu wollen, die den ständigen Veränderungen in unserer Gesellschaft bestmöglichst Rechnung zu tragen vermögen, ohne pädagogische Qualitätseinbussen zu gestatten. Dass allgemeingültige und akzeptierbare Lösungen in diese Richtung nur mit einer vermehrten Kompromissbereitschaft aller an der Schule Beteiligten möglich sein werden, versteht sich von selbst.

Diese vitale Bereitschaft und den Mut zu haben, auch neue, unkonventionelle Zielperspektiven evaluieren zu wollen, wünsche ich allen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Lehrerschaft, insbesondere dem Synodalvorstand in neuer Zusammensetzung, und den Erziehungsbehörden auch in Zukunft.

Ehrikon-Wildberg, im Februar 1991

Der Synodalpräsident
R. Vannini

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1990

(siehe Seite 102 und Seite 135 dieses Berichts)

Am 25. Juni 1990 fand in Horgen die 157. ordentliche Versammlung der Schulsynode statt. Nach dem Eröffnungsgesang unter der Leitung des Synodaldirigenten, Karl Scheuber, folgten die Eröffnungsworte des Synodalpräsidenten, Reto Vannini, (nachzulesen in III. Protokolle) sowie die Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Horgen, Herrn Walter Bosshard. Die neuen Mitglieder begrüßte die

Vizepräsidentin des Synodalvorstands, Ruth Hofmann. Leider galt es, von verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Abschied zu nehmen. Der Chor der Kantonschule Wiedikon lockerte die Versammlung durch mehrere Musikvorträge auf. Der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, gratulierte den Jubilarinnen und Jubilaren zur Pensionierung und dankte ihnen für die geleistete Arbeit. Die anschliessende Rede des Erziehungsdirektors ist im genauen Wortlaut im Protokoll der Synodalversammlung (III. Protokolle) nachzulesen. Die Berichte wurden kommentarlos zur Kenntnis genommen, zu reden gaben die Anträge der Prosynode an die Synode. Es folgte die Behandlung der Postulate, welche die Prosynode für die Synodalversammlung vorbereitet hatte. Die Eröffnung der Preisaufgabe 1989/90 führte zu zwei Auszeichnungen. Nach der Pause folgte der Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Hans Wysling, mit dem Thema «Gottfried Keller – vom relegierten Schüler zum Volkserzieher». Auf das Schlusswort des Synodalpräsidenten folgte der Schlussgesang. Der übliche Apéro und das Bankett wurden für ein Mal örtlich verschoben, bzw. weggelassen. Eine Fahrt mit dem Dampfschiff «Stadt Zürich» begann mit dem Apéro an Bord. Nach einer Schlaufe konnten diejenigen in Horgen wieder aussteigen, welche nicht bis Zürich mitfahren wollten, wobei alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eingeladen waren. Für einmal hielt der Erziehungsdirektor seine Rede über ein Schiffsmikrofon. Einer einfachen Verpflegung, umrahmt mit Jazzklängen einer mehrköpfigen Band, verlieh die strahlende Sonne die Krönung.

2.2 *Kapitelversammlungen* (siehe Seite 27 dieses Berichts)

Es war ein reich befrachtetes Begutachtungsjahr. Zuerst galt es in den Märzkapiteln zu den Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans Stellung zu nehmen. Der Komplexität des Geschäfts wegen wurden die Verhandlungen in einigen Kapiteln an zwei Halbtagen durchgeführt. Das Junikapitel war für die Begutachtung der Lesebücher für die 2. und 3. Klasse der Primarschule reserviert. Es blieb wenig Zeit für ein Fortbildungsangebot. Das Septemberkapitel konnte von den Vorständen nach Wunsch gestaltet werden, da keine Geschäfte zu behandeln waren. Bereits im November folgte die umfangreiche Begutachtung zur Neuregelung der Schulkapitel. Gleichzeitig mussten die Vorstände wiedergewählt oder erneuert werden. Auch für diese Begutachtung wurden zum Teil ausserordentliche Kapitel angesetzt.

Die Kapitelvorstände und der Synodalvorstand waren wiederum überdurchschnittlich mit Einsprachen gegen Bussenverfügungen belastet, da es für diejenigen Lehrkräfte der Gemeinden, welche an der «5-Tage-Woche»-Erprobung teilnehmen, ein weiteres Jahr bedeutete, in der unterrichtsfreien Zeit am Kapitel teilzunehmen. Diese Benachteiligung gegenüber den «6-Tage-Woche»-Lehrkräften hat zu verschiedenen Vorstössen geführt, alle mit dem Ziel, während der Erprobungsphase eine Änderung herbeizuführen.

2.3 *Pendente und neue Postulate der Schulsynode 1990* (siehe Seite 113 dieses Berichts)

Zwei pendente Postulate aus früheren Jahren wurden aufrechterhalten, zwei weitere durch einen neuen Wortlaut ersetzt sowie zwei neue Postulate gutgeheissen zur Überweisung an die Erziehungsbehörden. Das Geschäft ist ausführlich im Protokoll der Synodalversammlung (III. Protokolle) nachzulesen.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

3.1 Erprobung «5-Tage-Woche»

(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 15, und 1988, Seite 11, und 1989, Seite 9)

Die Initiative zur Einführung der 5-Tage-Woche an der Zürcher Volksschule wurde vom Initiativkomitee zurückgezogen. Der Erziehungsrat ermöglichte mit Beschluss vom 20. März 1990 eine Verlängerung der Erprobung bis Ende Schuljahr 1992/93. Schulgemeinden, in denen eine Umfrage bei den Lehrkräften und den Eltern eine Mehrheit für die Erprobung der 5-Tage-Woche ergibt, können ein Gesuch an die Erziehungsdirektion richten. Sie erklären sich bereit, bis 30. Juni 1992 einen Schlussbericht zuhanden der Erziehungsdirektion zu erstellen. Abweichungen von den allgemein gültigen Bedingungen zur Teilnahme am Versuch, müssen vom Erziehungsrat bewilligt werden. Die Bedingung, dass die Lehrkräfte die Kapitel in ihrer unterrichtsfreien Zeit, nämlich am Samstagmorgen zu besuchen hätten, blieb unverändert. Einen Grundsatzentscheid über die Einführung der 5-Tage-Woche wird der Erziehungsrat im Laufe des Schuljahrs 1992/93 fällen. Die Mittelschulen beteiligen sich nicht am Versuch, über eine Einführung der 5-Tage-Woche wird ebenfalls im Laufe des Schuljahrs 1992/93 entschieden. Änderungsanträge für den laufenden Versuch der Stadt Zürich, eingereicht durch den Lehrerverein Zürich am 11. März 1990, wurden vom Erziehungsrat abgelehnt. Die Änderungswünsche betrafen die Pausenordnung am Vormittag, den Beginn des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts, die Lektionendauer am Nachmittag sowie die Ansetzung der Kapitelversammlungen.

3.2 700 Jahre Eidgenossenschaft, Aktivitäten Schule

Die Planung der verschiedenen Aktivitäten und Projekte, welche die Lehrerschaft aller Stufen anregen sollen, den runden Geburtstag unseres Landes in irgendeiner Form in den Unterricht einzubauen oder mit ihren Klassen an besonderen Anlässen über das normale Unterrichtsgeschehen hinaus teilzunehmen, nahm im Laufe des Jahres 1990 konkrete Formen an. Über diese Aktivitäten und Projekte wurde während des Jahres im Schulblatt oder durch Orientierungsschreiben an die Schulbehörden und die Hausvorstände laufend informiert.

Der Klassentausch mit Schulen im Kanton Graubünden ist durch die Annahme des Referendums gegen die Durchführung grosser Volksfeste nicht betroffen.

Leider hat nur ein kleiner Teil der rund 650 interessierten Zürcher Klassen eine Bündner Partnerklasse gefunden, doch sind immerhin einige interessante Partnerschaften zustande gekommen. Rund 55 Klassen aus 29 zürcherischen Gemeinden haben mit rund 50 Klassen aus 31 bündnerischen Gemeinden eine Vereinbarung für eine gegenseitige Austauschwoche getroffen.

Zwei im Rahmen des Wettbewerbs «Zürich morgen», der von der Zürcher Regierung im Hinblick auf das Jubiläum ausgeschrieben worden ist, ausgezeichnete Projekte richten sich speziell an die Schulen. Das Projekt «Zürich in der Welt – die Welt in Zürich» vom Forum «Schule für eine Welt» bezweckt, Schülerinnen und Schüler entdecken, erfahren und zum Ausdruck bringen zu lassen, wie heute die ganze Welt an ihrem Wohnort gegenwärtig ist und in welcher Weise ihre Gemeinde Verbindungen in alle Welt pflegt. Zur Umsetzung dieses Projekts im Unterricht sind besondere Unterrichtsmaterialien herausgegeben worden, nämlich je ein Stufenheft für Kindergarten/Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe sowie ein Beispielheft Zürich. Dieser offene, stufen- und fächerübergreifende Unterricht mit den äusserst wertvollen interkulturellen Aspekten lässt sich das Schuljahr hindurch in alle Fächer integrieren oder als Projektwoche umsetzen.

Das Projekt «Grabe, wo du stehst» bietet Schulklassen die Gelegenheit, während einer Projektwoche im Kurs- und Lagerhaus Rosenberg, einer ehemaligen Seidenweberei, in Wila an noch vorhandenen Objekten nach den Spuren der Textilindustrie zu forschen und damit eine Arbeitsmethode kennenzulernen, bei der Geschichte erleb- und erfassbar und nicht nur aus Geschichtsbüchern vermittelt wird. Rund 10 Klassen haben diese besondere Form von Lagerwochen schon im Jahre 1990 erleben dürfen, 30 weitere werden 1991 dazu die Möglichkeit bekommen. Beide Projekte werden aber über das Jubiläumsjahr hinaus ausstrahlen und dem Schulgeschehen wertvolle Impulse vermitteln. Rund 70 Klassen, darunter auch einige aus den Kantonen St. Gallen und Thurgau, stellen im Sommer 1991 im Rahmen der Ausstellung «Neugier – forsche und erkenne» im Technorama der Schweiz in Oberwinterthur auf dem «Höhenweg der Zukunft» ihre Vorstellungen über das zukünftige Leben der Menschheit in einer sich ständig wandelnden Welt dar.

Eine Arbeitsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern hat rund 43 Unterrichtsideen entwickelt, die sich im Zusammenhang mit dem Jubiläum auf vielfältige Weise in den Unterricht aller Stufen einbauen lassen. Diese Unterrichtsvorschläge sind in einer als Jubiläumssagenda gestalteten Broschüre zusammengefasst. Für jede Woche vom 1. April bis 31. Dezember 1991 enthält diese Agenda neben einem Veranstaltungskalender eine geschichtliche Reminiszenz und ein Unterrichtsprojekt. Die Broschüre wird allen im Kindergarten und an der Volksschule tätigen Lehrkräften gratis zugestellt.

Schliesslich soll der Geburtstag der Schweiz den Kindern auch über das Jahr 1991 hinaus in Erinnerung bleiben. Deshalb wird der Kanton Zürich allen Buben und Mädchen im Kindergarten und im schulpflichtigen Alter je einen besonderen Gedenktafel schenken. Zur Gewinnung geeigneter Motive führte die Erziehungsdirektion im Sommer 1990 einen Wettbewerb unter Schülerinnen und Schülern im Oberstufenalter sowie Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr durch, an dem sich 62 junge Gestalter beteiligten. Das Preisgericht, zusammengesetzt aus Fachleuten verschiedener künstlerischer Sparten, zeichnete eine fünfzehnjährige Realschülerin und einen siebzehnjährigen Hochbauzeichnerlehrling, beide aus Wetzikon, als Gewinner aus.

3.3 *Drogen- und Suchtprophylaxe*

In der Öffentlichkeit und in Parlamenten wird ein Ausbau der Drogenaufklärung und -prävention in den Schulen gefordert. Weite Kreise sind der Auffassung, mit Schülern und Schülerinnen müsse periodisch über Drogen und die Gefährdung bei deren Konsum gesprochen werden. Im Vordergrund stehen dabei die illegalen Rauschmittel, doch wird der Einbezug des legalen Bereiches (Medikamente, Alkohol, Nikotin) mehr und mehr ebenfalls akzeptiert. Als viel weniger gefährlich werden andere Süchte (Schleck-, Spiel-, Fernsehsucht usw.) eingestuft, obwohl diese durchaus eine Vorstufe späteren Drogenkonsums darstellen können.

Nach allgemeiner Ansicht ist es Aufgabe der Schule, immer wieder auf Suchtmittel und Suchtfragen einzugehen. Man wünscht also eine einigermaßen kontinuierliche spezifische Suchtprävention. Erfolgt diese jedoch nicht im erwarteten Ausmass, so entsteht vielfach der Eindruck, es geschehe zuwenig, und es müssten zusätzliche Massnahmen verlangt werden.

Eine altersgemässe Orientierung über Sucht und Drogen im Unterricht ist ohne Zweifel notwendig. Sie stellt aber nur den kleineren Teil der Prävention dar. Zu einer umfassenden Prophylaxe gehört viel mehr – allerdings nichts Spektakuläres, wohl aber eine Menge scheinbar unbedeutender Kleinigkeiten. Die unspezifische

Prävention, bei der nicht über einzelne Suchtmittel gesprochen wird, ist nämlich überaus wichtig. Und gerade hier leistet die Schule über alle Stufen hinweg Tag für Tag einen wesentlichen Beitrag, der aber von der Bevölkerung leider kaum oder gar nicht wahrgenommen wird.

Wenn sich Kinder und Jugendliche in der Schule wohl fühlen, bei Misserfolgen aufgemuntert werden, auch einmal träumen oder gar ausflippen dürfen, partnerschaftliche Hilfe und Zusammenarbeit lernen – dann sind dies alles wichtige Hilfen im Kampf gegen die Suchtanfälligkeit. Darüber hinaus gilt es, Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, wie auf Unlustgefühle reagiert werden kann, ohne gleich die Fluchtbewegung nach Ersatzbefriedigungen anzutreten, ferner wie Aggressionen (zum Beispiel im Rollenspiel) ausgelebt und abgebaut werden können. Überaus anspruchsvoll ist die Schulung des Umgangs mit Konflikten, die Befähigung, sie auszutragen und nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Durch die Förderung der Ich-Stärke, der Persönlichkeitsentwicklung wird ein innerer Halt als Damm gegen das Ausweichen in irgendeine Sucht entwickelt.

Diese unscheinbaren «Kleinigkeiten», die sich wie ein roter Faden durch den Schulalltag hindurchziehen oder – anders ausgedrückt – die «Alltagsschiene» unspezifischer Prävention darstellen, bilden das Fundament jeder sinnvollen Suchtprophylaxe. Wie kann das alles einer weiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht werden? In der Stadt Zürich wird zurzeit der Versuch unternommen, diesen steten Beitrag der Schule zur Suchtprävention mittels eines Videofilmes darzustellen. Drei Vertreter der Lehrerschaft haben das Konzept dazu erarbeitet. Aufnahmen in Schulzimmern sollen quer durch alle Stufen Beispiele unspezifischer Prophylaxe aufzeigen. Zielpublikum des Filmes sind einerseits die Lehrkräfte im Sinne einer Ermunterung, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen und sich noch vermehrt zu engagieren. Andererseits soll der Film auch Hilfe und Ermutigung für die Eltern sein, die ja vor den gleichen erzieherischen Aufgaben stehen. Unspezifische Suchtprophylaxe ist sowohl Aufgabe der Schule als auch des Elternhauses. Unabdingbar ist eine gute, vertrauensvolle gegenseitige Zusammenarbeit. Wenn es darüber hinaus gelingt, weitere Bevölkerungskreise zu überzeugen, dass der suchtpreventive Beitrag der Lehrkräfte schon recht gross ist und dennoch Suchtprävention nicht einfach an die Schule delegiert werden kann, dann ist ein zusätzliches wesentliches Ziel erreicht.

Der Film mit dem schönen Titel «Die Seele fliegen lehren» wird von einem Profiteam realisiert und dürfte bis Frühjahr 1991 fertiggestellt sein.

Dass daneben auch der Einsatz von Spezialisten für Beratung, Fortbildung oder im Unterricht selbst notwendig ist, zeigt die zunehmende Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Suchtprophylaxe am Pestalozzianum. Auf Antrag der seinerzeitigen erziehungsrätlichen Kommission für Drogenprophylaxe war diese Stelle 1986 errichtet worden. Es handelte sich um einen zunächst auf drei Jahre befristeten Versuch, der 1988 um weitere drei Jahre verlängert wurde. Naturgemäss ist in solchen Fällen mit längeren Anlaufzeiten zu rechnen. Inzwischen haben sowohl der Bekanntheitsgrad als auch der Aufgabenbereich dieser Stelle wesentlich zugenommen. Erwähnt sei nur die von der kantonalen und der stadtzürcherischen Suchtpräventionsstelle gemeinsam durchgeführte Medienaktion «Sucht hat viele Ursachen». Es zeigt sich immer deutlicher, dass die Beratungsstelle am Pestalozzianum einem stets wachsenden Bedürfnis entspricht.

Dem Erziehungsrat soll nun beantragt werden, diese Stelle als definitive Einrichtung zu institutionalisieren. Es ist zu hoffen, unsere oberste Schulbehörde werde diesem Begehren entsprechen, denn die Suchtproblematik besteht weiterhin und damit auch die Notwendigkeit einer Hilfe für Schulen und Gemeinden.

3.4 *Kantonalisierung des Kindergartens*

Im Rahmen einer Volksabstimmung wurde das Kindergartenwesen 1984 rekommunalisiert. Seither Sache der Gemeinde führte dies zu einer unbefriedigenden, da ungleichen Situation für die Lehrkräfte der Vorschulstufe, welche ihrerseits eine erneute Kantonalisierung des Kindergartenwesens befürworteten. Eine entsprechende Motion von Ruedi Keller (Hochfelden) wurde vom Kantonsrat am 19. November 1990 abgelehnt. Knapp unterstützt wurde hingegen eine Einzelinitiative von Marlies Stopper (Uster), welche in dieselbe Richtung zielt und kantonale Bestimmungen für den Kindergartenbetrieb sowie einheitliche Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte der Vorschulstufe verlangt. Der Vorstand der Zürcher Kantonalen Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK) veröffentlichte im September 1990 eine Zusammenstellung zu den «Anstellungsbedingungen und Besoldung der Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich», welche die ungleichen Bedingungen verdeutlicht. Er wird sich auf dieser Grundlage weiterhin für die Kantonalisierung des Kindergartenwesens einsetzen.

4. **Volksschule im allgemeinen**

4.1 *Gesamtrevision des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich*

(vgl. Jahresbericht 1984 Seite 5
vgl. Jahresbericht 1985 Seite 7
vgl. Jahresbericht 1986 Seite 9
vgl. Jahresbericht 1987 Seite 10
vgl. Jahresbericht 1988 Seite 12
vgl. Jahresbericht 1989 Seite 11)

4.1.1 *Erste Phase: Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule*

Die Kapitelbegutachtung der überarbeiteten Rahmenbedingungen fand im März statt. Aufgrund des Synodalgutachtens und der Rückmeldungen aus einer Vernehmlassung, zu der die Lehrerbildungsstätten eingeladen waren, wurden die Rahmenbedingungen erneut überarbeitet.

4.1.2 *Zweite Phase: Erarbeitung der Jahres- und Stufenlehrpläne*

Die durch Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsstätten unter Beizug von Sachverständigen erarbeiteten Detaillehrpläne wurden eingereicht. Sie wurden durch die dafür vorgesehenen Gremien (Lehrplangruppe, erziehungsrätliche Kommission Lehrplanrevision, Aussenstehende) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerorganisationen und der Konvente der Lehrerbildungsstätten beurteilt. Es waren zum Teil weitreichende Überarbeitungen angezeigt, die bis Ende 1990 erfolgen konnten. Die Entwürfe für die Bereiche «Mathematik» sowie «Sport» konnten durch die erziehungsrätliche Kommission Lehrplanrevision zuhanden des Erziehungsrats verabschiedet werden.

4.1.3 *Dritte Phase: Erprobung der Detaillehrpläne*

Am 29. Mai 1990 übertrug der Erziehungsrat die Leitung der 3. Phase der Lehrplanrevision dem Pestalozzianum. Die Lehrerschaft wurde über das vom Erziehungsrat genehmigte Einführungskonzept und die verschiedenen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan in der Form einer Broschüre informiert.

4.2 *Begutachtung der überarbeiteten Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans*

Am 17. Dezember 1985 nahm der Erziehungsrat die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule» zur Kenntnis und ordnete eine freie Vernehmlassung an. Die Sichtung der 650 Stellungnahmen ergab klare Änderungswünsche zu bestimmten Punkten. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse wurden die «Grundlagen», darunter die «Rahmenbedingungen», grundlegend überarbeitet. Am 5. Juli 1988 erklärte der Erziehungsrat die «Rahmenbedingungen» für die Erarbeitung der Detaillehrpläne als verbindlich und lud den Synodalvorstand ein, im März 1990 die Kapitelbegutachtung durchzuführen.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Synodalvorstands erarbeitete zu den «Rahmenbedingungen» Thesen, die in den einzelnen Schulkapiteln im März dieses Jahres besprochen wurden. Kernstück der teils ausgiebigen Diskussionen war die Beratung der Lektionentafel Oberstufe.

Anlässlich von drei Abgeordnetenkonferenzen im Mai/Juni 1990 wurde das Synodalgutachten bereinigt und dem Erziehungsrat Mitte Juli übermittelt.

Darin begrüsst die Lehrerschaft die Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule des Kantons Zürich. Damit können Aufgabe und Auftrag der Volksschule grundsätzlich überdacht werden. Allerdings wird bedauert, dass das Untergymnasium in diese Gesamtrevision nicht miteinbezogen wird.

Der als Einheit von Erziehung und Bildung definierte Auftrag der Volksschule wird anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser aber nur in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden wahrgenommen werden kann. Die Lehrerschaft verlangt, dass für Schülerinnen und Schüler der Volksschule grundsätzlich das gleiche Bildungsangebot besteht. Dieses Bildungsangebot soll den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Im Grundsatz wird dem Inhalt der überarbeiteten Rahmenbedingungen zugestimmt. Insbesondere der Absicht, einen lernzielorientierten Lehrplan zu schaffen, wird zugestimmt. Dabei muss die Methodenfreiheit gewährt bleiben. Der Grundsatz, dass verbindliche Ziele und Inhalte für drei Viertel der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit formuliert werden, wird unterstützt. Über den restlichen Viertel müssen Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Anteile der Unterrichtsbereiche frei verfügen können. Die Lehrerschaft zeigt Verständnis dafür, dass die Überarbeitung des im Grundsatz positiv bewerteten Leitbilds zurückgestellt worden ist.

Das Konzept, bei der Ausarbeitung der Detaillehrpläne Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft zur Meinungsbildung beizuziehen, hat sich bewährt. Es wird verlangt, dieses Verfahren bis zum Vorliegen der Erprobungsfassung des Lehrplans beizubehalten.

Zudem ist es für die Lehrerschaft unabdingbar, dass nach der Erprobung der Lektionentafeln und der Detaillehrpläne der neue Lehrplan in seiner Gesamtheit der Lehrerschaft noch einmal zur Stellungnahme vorgelegt wird.

4.3 *Begutachtung «Schulkapitel Neuregelung»* (siehe Seite 123 dieses Berichts)

Der Erziehungsrat unterbreitete der Schulsynode drei Varianten zur Neuregelung der Schulkapitel. Der Synodalvorstand leitete eine Kapitelbegutachtung ein. Die Thesen wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, bestehend aus einer Kapitalspräsidentin und drei Kapitelpräsidenten, unter der Leitung des Synodalvorstands. Der Thesenentwurf wurde an einer Sitzung den Präsidentinnen und Präsidenten der freien Lehrerorganisationen sowie den übrigen Kapitelpräsidentinnen und

-präsidenten zur Prüfung unterbreitet. Er fand breite Zustimmung, erhielt einige Ergänzungen und gelangte in bereinigter Fassung in die Kapitel. Die Thesen richteten sich nach den Grundsatzfragen der erziehungsrätlichen Vorlage: Kapitelsbesuch obligatorisch oder freiwillig? Ansetzung während der Unterrichtszeit oder in der unterrichtsfreien Zeit? Welche Sanktionen sind vorzusehen, sofern ein Obligatorium gewünscht wird? Die Thesen äusserten sich darüber hinausgehend auch noch zu den Aufgaben der Kapitel (Geschäfte und Fortbildung), der Prüfungsinstanz für Dispensationen und Absenzen, der Zuständigkeit für die Programmgestaltung sowie der Kostenregelung für die Kapitellassen.

Die drei erziehungsrätlichen Varianten und die Synodalthesen

ER I: Aufgabe nur Geschäfte; 2 ordentliche Kapitel, ausserordentliche nach Bedarf / während Unterrichtszeit; Teilnahme obligatorisch / Sanktionen Lohnabzug oder Busse.

ER II: Aufgabe nur Geschäfte; 2 ordentliche Kapitel, ausserordentliche nach Bedarf / unterrichtsfreie Zeit; Teilnahme freiwillig / keine Sanktionen.

ER III: Aufgabe Geschäfte und Fortbildung; 1–2 ordentliche Kapitel für Geschäfte, ausserordentliche nach Bedarf / während Unterrichtszeit; Teilnahme obligatorisch / Sanktionen Lohnabzug oder Busse; 1–2 ordentliche Kapitel für Fortbildung / unterrichtsfreie Zeit; Teilnahme freiwillig / keine Sanktionen.

Synode: Aufgaben Geschäfte, Anträge und Fortbildung; 4 ordentliche Kapitel, ausserordentliche nach Bedarf / während Unterrichtszeit; Teilnahme obligatorisch / Sanktionen Lohnabzug ($\frac{1}{720}$ der Jahresgrundbesoldung); Entscheidungsinstanz für Dispensation und Entschuldigung bei Absenz / Einspracheinstanz: a) Kapitelsvorstand / Synodalvorstand, b) Schulpflege / Bezirksschulpflege, c) Erziehungsdirektion / Regierungsrat; Programmgestaltung durch Kapitelsvorstand; Finanzierung der Kapitellassen durch den Kanton garantiert (da bisherige Busseneinnahmen wegfallen).

Aufgrund der notwendigen Gesetzesänderung ist zu einem späteren Zeitpunkt auch das Reglement für die Schulsynode und Schulkapitel (RSS) zu überarbeiten. Dabei, wie auch bei sämtlichen Folgearbeiten, möchte die Lehrerschaft miteinbezogen werden. Eine neue RSS-Vorlage sowie weitere Änderungen und Anpassungen werden wiederum einer Kapitelbegutachtung unterzogen.

4.4 Ansetzung der Kapitelversammlungen:

Änderung der Erprobungsbestimmungen «5-Tage-Woche»

(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 15, und 1988, Seite 11, und 1989, Seite 9)

Die Vorarbeiten und die Durchführung der Kapitelbegutachtung zur Neuregelung der Schulkapitel hat zwei Probleme verdeutlicht: Die unakzeptable Situation für die Stadtzürcher Lehrerschaft, welche die Kapitelversammlungen in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen hat sowie die fehlenden Rechtsgrundlagen zur Beibehaltung der bisherigen Modalitäten bis Inkrafttreten des entsprechend geänderten Unterrichtsgesetzes. Die ausserordentlichen Kapitelversammlungen während der Unterrichtszeit wurden von der Stadtzürcher Lehrerschaft sehr gut besucht. Auch sie bekräftigte ausdrücklich den Willen zur Beibehaltung der Kapitelversammlungen in der bisherigen Form mit Fortbildungsauftrag, dem Obligatorium mit Sanktionen in Form von Lohnabzug, aber der Ansetzung während der Unterrichtszeit. Die übrige Lehrerschaft ist sich bewusst geworden, dass in der Übergangszeit Sanktionen erschwert durchsetzbar sind. Nun galt es, Wege zu finden für eine

Übergangsregelung, zu denen die Lehrerschaft Hand bieten wollte. Anlässlich der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 7. Dezember (siehe III. Protokolle) wurde eine Übergangsregelung verabschiedet, welche für alle eine Ansetzung der Kapitelversammlungen während der Unterrichtszeit vorsieht. Stellvertretend für die Lehrerschaft erklärte sich die Kapitelpräsidentenkonferenz für die Übergangszeit bereit, trotz mangelhafter rechtlicher Grundlagen dem Willen der Lehrerschaft nach Beibehaltung des Mitspracherechts dadurch Ausdruck zu verleihen, dass die bisherige Regelung (Bussen bei unentschuldigter Absenz) weitergeführt wird. Die Entscheidung liegt beim Erziehungsrat.

4.5 *Neufassung der ergänzenden Bestimmungen für Sonderklassen E*

Die Neufassung der ergänzenden Bestimmungen ab Schuljahr 1990/91 für die Sonderklassen E wurden vom Erziehungsrat am 4. September beschlossen.

Von den bisherigen ergänzenden Bestimmungen wurden folgende wieder aufgenommen:

- Die Schüler bleiben in der Regel nicht länger als ein Jahr in einer Sonderklasse E.
- Sonderklassen E können kommunal oder kantonally geführt werden.
- Die Richtzahl für Sonderklassen E ist 10 Schüler pro Klasse.
- Bei Zunahme der Klassengrösse auf über 10 Schüler und bei besonders schwieriger Zusammensetzung einer Klasse kann ein Entlastungsvikariat eingerichtet werden.
- Für die Beratung der Gemeinden und der Lehrkräfte kann eine erfahrene Lehrkraft beurlaubt werden.

Neuformuliert oder erweitert wurden folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich ist die direkte Einschulung von fremdsprachigen Neuzuzügern in die Regelklassen der Volksschule, unterstützt durch intensiven Deutschzusatzunterricht für Fremdsprachige, einer Einschulung in Sonderklassen E vorzuziehen. Sonderklassen E werden eröffnet, wenn in einer Gemeinde die Regelklassen durch den Neuzuzug von fremdsprachigen Schülern sehr stark belastet sind.
- Sonderklassen E können als vollzeitliche Klassen oder als Mischform geführt werden. In Sonderklassen E / Mischform findet die Einschulung neuzugezogener Schüler teilweise in eine Sonderklasse E und teilweise in eine Regelklasse statt, so dass der Übergang gleitend ist.
- Aufgabe der Sonderklassen E ist es, die neuzuziehenden Schüler auf die Regelklasse vorzubereiten.
- Fremdsprachige Erstklässler sind in die erste Regelklasse einzuschulen.
- Nach dem Übertritt ist der neue Klassenlehrer verpflichtet, die Sprachförderung des Schülers aus der Sonderklasse E sowie seine soziale Integration gezielt zu fördern.

4.6 *Überprüfung der Situation der sonderpädagogischen Versorgung*

Das sonderpädagogische Angebot des Kantons Zürich wurde in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaut, differenziert und spezialisiert. So lassen sich heute drei institutionell abgegrenzte Teilbereiche der sonderpädagogischen Förderung unterscheiden: die ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen, die Sonderklassen und die Sonderschulen.

Die stetige Erweiterung und Differenzierung haben zusammen mit der Entwicklung der Volksschule seit Mitte der siebziger Jahre verschiedene Probleme, nicht

zuletzt aufgrund der sehr unterschiedlichen Grössenverhältnisse der Gemeinden des Kantons Zürich mit je sehr unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Angeboten, nach sich gezogen und die Grenzen des bestehenden Sonderklassenreglements deutlich aufgezeigt.

Der Erziehungsrat hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit der anspruchsvollen Aufgabe beauftragt, dieses Reglement, die Richtlinien und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und einer Revision zu unterziehen. In einem ersten Schritt soll ein Leitbild für die sonderpädagogische Versorgung im Kanton Zürich erstellt und dem Erziehungsrat bis Ende 1991 Bericht erstattet werden. Der Synodalvorstand hat seinen Präsidenten, Reto Vannini, in die Arbeitsgruppe abgeordnet.

4.7 *Überprüfung der Situation des Turnunterrichts an der Volksschule*

Mit der neuen, 1987 erlassenen «Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport» des Eidgenössischen Departements des Innern treten für die Kantone im Bereich des obligatorischen Turnunterrichts erhebliche Veränderungen ein. So entfallen beispielsweise fast alle Vorschriften über die Unterrichtsorganisation, die Aufsicht und die Durchführung einer speziellen Sportprüfung vor dem Ende der obligatorischen Schulpflicht. Zudem gehen für die Kantone die Subventionen für den freiwilligen Schulsport verloren.

Einige wenige Auflagen des Bundes bleiben bestehen: Die Kantone haben die körperliche Leistungsfähigkeit der Schuljugend zu überprüfen und für ein angemessenes Angebot von Sporttagen/Sportlagern und freiwilligen Schulsport besorgt zu sein.

Um der mit dem Wegfall der Subventionen und der Aufhebung der Bundesvorschriften neuen Situation Rechnung zu tragen, hat der Erziehungsrat eine Kommission damit beauftragt, die Situation des Turnunterrichts an der Volksschule zu überprüfen. Für die notwendig gewordene Neuregelung des Bereichs Turnen und Sport an der Volksschule sind Grundlagen zu erarbeiten. Zudem sollen auf konkrete Fragen Antworten vorgeschlagen werden:

- Wie soll der Kanton zukünftig die körperliche Leistungsfähigkeit der Volksschüler überprüfen?
- Wie sorgt der Kanton für Sporttage und Sportlager?
- Wie ist auch weiterhin ein angemessenes Angebot an freiwilligem Schulsport realisierbar?
- Welche Aufgaben fallen inskünftig den kantonalen Turnexperten zu?

Die Kommission hat ihre Arbeit mit vorgeschlagenen Zielen und Inhalten des neuen Lehrplans für die Volksschule koordiniert. Der Schlussbericht zuhanden des Erziehungsrats ist anfangs 1991 zu erwarten.

4.8 *Überarbeitung der Mathematiklehrmittel*

(vgl. Jahresberichte 1987, Seite 20, und 1988, Seite 16 und 1989, Seite 16)

4.8.1 *Mathematiklehrmittel für die Primarschule*

Gestützt auf den ERB vom 27. Juni 1989 betreffend die Neuschaffung und Überarbeitung der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–6» hat die Projektgruppe sich mit der Rekrutierung von Autorinnen und Autoren für die Neuschaffung des Erstklasslehrmittels und die Überarbeitung der 2.–6. Klasslehrmittel befasst.

Auf die Ausschreibung im Schulblatt 10/1989 hin haben sich 16 Interessenten für die Bearbeitung der Unterstufenlehrmittel gemeldet, nämlich 10 Damen und 6 Herren, zwei ausserkantonale Bewerber (eine Dame und ein Herr) eingeschlossen. Die Projektgruppe hat alle Interessenten einem dreistufigen Auswahlverfahren unterzogen. 13 Interessenten wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und 3 Damen und 3 Herren zusätzlich in ihrer Schule besucht.

An ihrer Sitzung vom 5. April 1990 hat die Projektgruppe einstimmig beschlossen, der KLK die nachstehend genannten Damen und Herren für die Bearbeitung der Unterstufenlehrmittel vorzuschlagen: Verena Bärtschi, PL in Pfaffhausen; Thomas Bosshard, PL in Volketswil; Walter Bräm, PL in Egg; Susanne Bucher, PL in Hausen a. A. und Doris Stalder, PL und Dyskalkulietherapeutin. Mit diesem Autorenteam wurde die Neuschaffung des Erstklasslehrmittels nach den Sommerferien 1990 in Angriff genommen. Aus gesundheitlichen Gründen sah sich Walter Bräm leider gezwungen, schon auf Ende Jahr zurückzutreten. Den verbleibenden vier Autorinnen und Autoren wird es trotzdem möglich sein, der Projektgruppe eine Erprobungsfassung des Erstklasslehrmittels auf Ende Schuljahr 1990/91 abzuliefern.

Schwieriger gestaltet sich die Nominierung von Überarbeitern für die Mittelstufenlehrmittel, meldeten sich doch auf die erwähnte Ausschreibung im Schulblatt 10/1989 nur zwei Interessenten, welche die von der Projektgruppe geforderten Bedingungen nicht in allen Teilen erfüllten. Es wurden anschliessend verschiedene qualifizierte Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer in der Absicht angesprochen, über persönliche Kontakte Überarbeiterinnen und Überarbeiter zu finden. Die Verhandlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, doch glaubt die Projektgruppe, im Frühjahr 1991 mit der Überarbeitung der Mittelstufenlehrmittel beginnen zu können.

4. 8. 2 Mathematiklehrmittel für die Realschule

Am 24. Oktober 1989 beschloss der Erziehungsrat, das Lehrmittel «Mathematik für Realschulen» zu überarbeiten. Mit der Leitung dieses Projektes wurde Fredy Fischli, Seminarlehrer und Vizedirektor des Real- und Oberschullehrerseminars betraut. Als Koordinator und Sachbearbeiter wurde Christian Rohrbach, dipl. math. und Lehrbeauftragter am Seminar für Pädagogische Grundausbildung ernannt. Im weiteren sind in der Projektleitung die Stufenlehrmittelkommission und die ORKZ vertreten.

Der Auftrag besteht in Planung und Durchführung der Überarbeitung: Erstellen der entsprechenden Schülerbücher und der Lehrerkommentare, Erprobung in ca. 15 Realklassen, Auswertung der erhaltenen Resultate und Vorbereitung der definitiven Drucklegung. Der Zeitplan sieht vor, dass eine Erprobungsfassung «Mathematik für Realschulen», Band 1 auf den Beginn des Schuljahres 1991/92 vorliegen soll.

Aufgrund eines Expertenberichtes, der die Ergebnisse der Kapitelbegutachtungen und das Gutachten der Synode berücksichtigte, wurden in einem ersten Schritt die bisherigen Lehrmittel überprüft. Das daraus entwickelte Konzept mit den Grundlagen für die Überarbeitung, wurde von der kantonalen Lehrmittelkommission im August genehmigt. Für die eigentliche Überarbeitung meldeten sich auf eine Ausschreibung im Schulblatt drei Reallehrer, die in Zusammenarbeit mit der Projektleitung das Manuskript für das neue Lehrmittel verfassen.

Bis Ende 1990 liegen sechs Kapitel überarbeitet vor, wobei die Strukturen des neuen Lehrplanes «Mathematik» für die Volksschule als Grundlage dienen.

4.9 Schuleintrittsalter

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Mittelschuldauer im Kanton Zürich wurde in zahlreichen Stellungnahmen angeregt, das Schuleintrittsalter zu überprüfen. Der Erziehungsrat beauftragt in der Folge die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, die Frage einer allfälligen Senkung des Schuleintrittsalters abzuklären. Eine spezielle Arbeitsgruppe diskutierte den Fragenkreis, wobei die Vertreterinnen und Vertreter der Kindergärtnerinnen und der Primarlehrerschaft schon zu Beginn der Arbeit gegenüber einer Verschiebung des Stichtages in Richtung tieferes Schuleintrittsalter eine entschieden ablehnende Haltung einnahmen. Von schulpсихологischer Seite wurde demgegenüber auf die heute rascher verlaufende intellektuelle Entwicklung der Kinder aufmerksam gemacht, aber es bestand Verständnis für die von Lehrerseite ins Feld geführten Schwierigkeiten mit den heutigen Schülerinnen und Schülern.

Aufgrund der Anträge der Arbeitsgruppe sieht die Erziehungsdirektion vor, den bisherigen Stichtag 30. April beizubehalten, hingegen die Bestimmungen für eine vorzeitige Einschulung zu lockern. Weil die dazu nötigen Änderungen des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung wichtige, innere Einrichtungen der Volksschule betreffen, hat der Erziehungsrat eine Begutachtung durch die Schulkapitel und eine freie Vernehmlassung angeordnet.

Für die Kapitelbegutachtung im März 1991 hat der Synodalvorstand Thesen formuliert, welche mit ihren Varianten in den Bereichen Stichtag, Zeitrahmen der vorzeitigen Einschulung, Verfahren der vorzeitigen Einschulung und verzögerte Einschulung die verschiedenen Möglichkeiten offenlegen. Damit soll eine breite Auseinandersetzung der Lehrerschaft mit dem Thema und eine klare Meinungsäusserung zuhanden der Schulbehörden ermöglicht werden.

4.10 Vernehmlassung «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur»

Mit Beschluss vom 8. November 1983 hat der Erziehungsrat Bestimmungen über eine Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erlassen und sie ab Schuljahr 1984/85 provisorisch in Kraft gesetzt. Diese sahen vor, dass die Trägerschaft für die Kurse bei den Herkunftsländern und ihren diplomatischen Vertretungen liegt, fremdsprachige Kinder für den Besuch der Kurse in HSK für zwei Lektionen dem Unterricht der Volksschule fernbleiben können, einen Eintrag im Volksschulzeugnis zu erfolgen hat und die Schulpflegen die Räume zur Verfügung stellen. Weitere Leistungen, wie Verbrauchsmaterial und technische Hilfsmittel sowie die Aufsichtsbesuche der Kurse durch die Schulpflegen wurden empfohlen. Eine breit angelegte Vernehmlassung mit Berichterstattung an den Erziehungsrat bis 31. Dezember 1990, sollte Auskunft über die bisherigen Erfahrungen geben. Anschliessend ist ein erziehungsrätlicher Vorschlag zur definitiven Regelung vorgesehen. Der Synodalvorstand hat mit Schreiben vom 7. März 1990 an den Erziehungsrat eine Kapitelbegutachtung dazu verlangt, welche für 1991 zu erwarten ist.

Für die Abfassung der Vernehmlassungsantwort ist eine Synodalkonferenz einberufen worden, welche ergab, dass die wichtigste Aufgabe des öffentlichen Schulsystems des Kantons Zürich darin liegt, den fremdsprachigen Kindern den Eintritt in unsere Volksschule zu erleichtern und ihnen eine erfolgreiche Schulung zu ermöglichen. Dies geschieht durch intensiven Unterricht in deutscher Sprache, durch Information der Eltern über unser Schulsystem sowie durch andere Integrationshilfen. Unbestritten ist die Wichtigkeit der Schulung der Herkunftssprache, weil diese die allgemeine Sprachkompetenz erhöht. Fremdsprachige Kinder der

zweiten und dritten Generation sind nicht in erster Linie auf eine Rückkehr in ihr Herkunftsland während der Schulzeit vorzubereiten, sondern auf eine Lebensführung in der Schweiz. Die Förderung der Identität ist hauptsächlich anzustreben, einer Identität, die ein Heimischsein in der Schweiz neben einer positiven Beziehung zum Herkunftsland ermöglicht. Die heute praktizierten Organisationsformen können sehr belastend sein für die Unterrichtssituation in den Klassen der Volksschule und müssen daher verbessert werden. In Klassen mit hohem Ausländeranteil herrscht ein Kommen und Gehen in den Fällen, wo die Unterrichtszeiten der Kurse in HSK der verschiedenen Nationen nicht koordiniert sind. In der Vernehmlassungsantwort werden als wichtigste Punkte die Durchführung der Kurse in HSK unterstützt, aber in der unterrichtsfreien Zeit gewünscht. Sie sind wie bisher ohne Einbezug von Kindergarten, 1. und 6. Klasse durchzuführen. Der Kontakt Volksschullehrerschaft–fremdsprachige Lehrerschaft–Schulbehörden sollte durch alle Beteiligten verbessert werden.

4.11 Berufsbegleitende Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige

Die ersten fünf «Ausbildungskurse für Lehrkräfte der Sonderklassen E, des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und des Deutschunterrichts an den italienischen Schulen» wurden in den Jahren 1988 und 1989 durchgeführt und sind 1990 einer Evaluation unterzogen worden. Diese bescheinigt den Kursen einen guten Erfolg. In den kommenden Jahren muss die Volksschule eher mit noch mehr fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern als heute rechnen, die wegen Zuzug aus dem Ausland und Sprachproblemen der besonderen Unterstützung bedürfen. Die Pädagogische Abteilung, Bereich Ausländerpädagogik, und die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums erachteten den Zeitpunkt für gekommen, eine mittelfristige Planung für weitere Kurse einer «Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige» in die Wege zu leiten. Der Erziehungsrat stimmte dem Rahmenplan für vier weitere Kurse in den Jahren 1990 bis 1993 am 20. März zu. Der erste Kurs für 1990 wurde nach dem bisherigen Konzept durchgeführt, eine Überprüfung und Modifizierung des Kurskonzepts für die Jahre 1991 bis 1993 soll folgen.

5. Volksschule: Primarschule

5.1 Begutachtung «Lesebücher der 2. und 3. Klasse der Primarschule» (siehe Seiten 96 und 117 dieses Berichts)

Die Kapitelbegutachtung der Lesebücher für die 2. und 3. Klasse der Primarschule ergab anlässlich der Abgeordnetenkonferenz vom 22. August wichtige Überarbeitungsvorschläge zu Händen des Erziehungsrats. Da es sich um ILZ-Lehrmittel handelt, werden sie gleichzeitig in andern Kantonen überprüft, so dass auch auf diesem Wege Überarbeitungswünsche zu erwarten sind. Federführend bei der Überarbeitung wird der Kanton Zürich sein, da der Zürcher Lehrmittelverlag die Lesebücher produziert hat.

5.2 Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule (vgl. Jahresberichte 1987, Seite 17, 1988 Seite 15, 1989 Seite 18)

Gemäss dem Beschluss des Erziehungsrats vom 5. Juni 1988 wurde der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben auf Beginn des Schuljahres 1989/90 an allen zweiten Klassen und ein Jahr später an allen dritten Klassen eingeführt. Der

gemeinsame Handarbeitsunterricht wird in den folgenden Schuljahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weitergeführt.

Im Schuljahr 1990/91 beteiligten sich zudem an der seit 1985 laufenden Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts in 79 Gemeinden/Schulkreisen rund 340 vierte, 260 fünfte und 195 sechste Klassen in 79 Gemeinden/Schulkreisen.

Bis Ende 1990 haben rund 750 Primarlehrkräfte die obligatorische Fortbildungswoche besucht. Bis zum gleichen Zeitpunkt haben rund 650 Handarbeitslehrerinnen den obligatorischen Grundkurs und 420 Handarbeitslehrerinnen den obligatorischen Ergänzungskurs besucht.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 *Strukturreform der Oberstufe*

(vgl. Jahresbericht 1984, Seite 8; Jahresbericht 1985, Seite 11; Jahresbericht 1986, Seite 19; Jahresbericht 1987, Seite 18; Jahresbericht 1988, Seite 18; Jahresbericht 1989, Seite 19)

Nachdem der Erziehungsrat bereits vor geraumer Zeit seine Absicht bekundete, im Frühjahr 1991 den Grundsatzentscheid für eine allfällige Strukturreform der Oberstufe fällen zu wollen, gestand der Erziehungsdirektor, Dr. A. Gilgen, den Vorständen der Oberschul- und Reallehrerkonferenz und der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich und dem Synodalvorstand die Möglichkeit zu, im Sinne einer Vorvernehmlassung innert einer Frist von drei Monaten zu obgenannter Vorlage zuhanden der Schulversuchskommission Stellung zu nehmen.

Der Synodalvorstand übernahm die Aufgabe, für die direkt betroffenen Oberstufenkonferenzen den organisatorischen Rahmen für eine gründliche Analyse und Beurteilung der Vorlage der Erziehungsdirektion/Pädagogische Abteilung und des Pestalozzianums, «Die Reform der Oberstufe der Volksschule», zu schaffen. Anlässlich einer Synodalkonferenz unmittelbar nach den Sommerferien, wurde das detaillierte Vorgehen für die Vorvernehmlassungsphase beschlossen.

Das konkrete Ergebnis mehrerer, im Spätherbst abgehaltener Tagungen der Oberstufenkonferenzen, an denen sich der Synodalvorstand mit Beobachterstatus beteiligte, sind Zielvorstellungen für eine Reform der Sekundarstufe I. Die Stossrichtung dieses Grundlagenpapiers wurde von den Delegiertenversammlungen der beiden Lehrerorganisationen positiv zur Kenntnis genommen.

Es ist deshalb als offizielle Entscheidungsgrundlage der Oberstufenkonferenzen den Mitgliedern der Schulversuchskommission zugestellt worden und wird kommissionsintern Ende Januar zuhanden des Erziehungsrats diskutiert.

6.2 *Religionsunterricht an der Oberstufe: Konfessionell-kooperative religiöse Erziehung*

(vgl. Jahresbericht 1989, Seite 20)

Anlässlich der Kapitelbegutachtung «Lehrplan. Überarbeitete Rahmenbedingungen» im März dieses Jahres, wurde durch die Lehrerschaft auch das Konzept «Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule» beraten. Gemäss diesem Konzept wird der Religionsunterricht unterteilt in konfessionell-kooperative Erziehung im Rahmen der Schule und in konfessionell getrennte Projekte, die durch die Landeskirchen organisiert werden. Für den Religionsunterricht im Rahmen der Schule gelten alle Schülerinnen und Schüler als angemeldet, für die kircheneigenen Projekte können durch die Landeskirchen Unterrichtshalbtage beansprucht werden.

Die Beratungen der Schulkapitel ergaben eine grundsätzliche Akzeptanz der Einführung eines konfessionell – kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe. Die Organisation der Dispensation und die entsprechenden Folgen für die Oberstufenlehrkräfte in der vorgeschlagenen Form jedoch wurde abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, andere Lösungen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu erarbeiten.

6.3 *Einführung des Informatikunterrichts an der Oberstufe der Zürcher Volksschule*

Seit 1985 wurde das Entwicklungsprojekt «Alltagsinformatik» mit Versuchen an Oberstufenklassen durchgeführt. Vom Erziehungsrat Ende 1986 erlassene Richtlinien sahen vor, dass Gemeinden versuchsweise Informatik fächerübergreifend in den obligatorischen Unterricht der Volksschul-Oberstufe integrieren können. Weitere Entwicklungsarbeiten wurden durch einen Erziehungsratsbeschluss vom November 1987 angeordnet mit dem Ziel, später einen begründeten Entscheid über die allgemeine Einführung eines obligatorischen Informatikunterrichts zu ermöglichen.

Im Mai des vergangenen Jahres hat nun der Erziehungsrat beschlossen, im Rahmen der Lehrplanrevision Informatik als neuen Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Volksschul-Oberstufe aufzunehmen. Eine Kapitelbegutachtung des provisorischen Lehrplans wird im gleichen Beschluss für das Jahr 1998 vorgesehen. Durch eine spezielle Broschüre wurden Schulpflegen und Lehrerschaft im Juni 1990 über das Einführungskonzept orientiert.

In der Lehrerschaft, aber auch in manchen Gemeinden, hat der Entscheid einigen Staub aufgewirbelt. Der Sinn des Obligatoriums ist umstritten, und eine Kapitelbegutachtung vor der allgemeinen Einführung wäre in den Augen vieler Lehrkräfte angemessen gewesen. Die Einführung, welche gleichzeitig mit derjenigen des neuen Lehrplans zu erfolgen hat, kann zu Engpässen oder Überlastungen führen. Und schlussendlich fallen für die Schulgemeinden erhebliche Kosten an.

Zum Fortbildungskonzept hat der Erziehungsrat eine breite Vernehmlassung mit dem Termin Ende November 1990 angeordnet. Der Synodalvorstand erreichte von seiten der Lehrerschaft eine gemeinsame und klare Stellungnahme. Diese beschränkte sich nicht auf das Fortbildungskonzept, sondern äusserte sich zu allen wichtig erscheinenden Aspekten der Informatik-Einführung. In der Stellungnahme werden die Idee der obligatorischen Einführung und verschiedene Details grundsätzlich begrüsst. Gleichzeitig aber werden der vorgesehene zeitliche Umfang, das Vorgehen bei der Ausarbeitung des provisorischen Lehrplans und die hohe Belastung der Oberstufenlehrkräfte durch die geplante zeitliche Organisation der Fortbildung klar kritisiert.

7. Mittelschulen

7.1 *Mittelschuldauer* (vgl. Jahresbericht 1988, Seite 20)

Am 23. September haben sich die Stimmberechtigten des Kantons Zürich in einer Volksabstimmung zur Änderung des Unterrichtsgesetzes mit 153 285 gegen 133 268 Stimmen klar für die Beibehaltung der bisherigen Mittelschuldauer ausgesprochen. Dieser Ausgang wurde nicht unbedingt erwartet, aber die Argumente zugunsten der Qualität der Mittelschulbildung konnten sich offensichtlich durchsetzen. Der Abstimmungserfolg ist auch ein Resultat der engagierten Bemühun-

gen der Mittelschulen und ihrer Lehrkräfte. Nachdem nun der zeitliche Rahmen für die zukünftige Arbeit feststeht, können sich die Mittelschulen der inneren Reform zuwenden.

7.2 *Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 21)

Die im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion der Mittelschuldauer im Herbst 1989 gebildete Kommission hat im Berichtsjahr intensiv diskutiert und in kleinen Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte speziell untersucht.

In einer Tagung «Gymnasium wohin» wurden am 24. Oktober 1990 die bis dahin erarbeiteten Standpunkte einem weiteren Kreis von Schulfachleuten präsentiert. Aussenstehende erläuterten die Tendenzen in der Schweiz und in Europa und unterbreiteten den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern Modelle mit unterschiedlichem Realisierungspotential. Der Rektor der Zürcher Universität und eine Primarlehrerin erhielten Gelegenheit, aus ihrer Sicht den Stand der Mittelschulen zu beleuchten. Nach der Tagung konnte die Kommission zahlreiche Rückmeldungen aus Diskussionsgruppen, von Schulleitungen und vom Mittelschullehrerverband entgegennehmen. Diese Rückmeldungen sind für die weitere Entwicklungsarbeit sehr wertvoll.

Die Aussichten für substantielle Verbesserungen der gymnasialen Ausbildung sind gestiegen durch die Ankündigung einer Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung. Gleichzeitig hat aber dadurch die Komplexität der Kommissionsarbeit noch zugenommen.

8. **Lehrerschaft**

8.1 *Wiedereinstiegskurse für Lehrkräfte der Volksschule* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 22)

Der prognostizierte Lehrkräftemangel an der Primarschule für das Schuljahr 1989/90 konnte mit diversen Massnahmen aufgefangen werden. Hervorragend waren die Wiedereinstiegskurse, welche 1990 zum ersten Mal und mit grossem Erfolg durchgeführt worden sind. Die Evaluation hat ergeben, dass das Ziel in hohem Masse erreicht wurde. Ungefähr drei Viertel der 210 Teilnehmerinnen kehrten in den Schuldienst zurück. Knapp 60% übernahmen auf Beginn des Schuljahres 1990/91 eine Stelle, weitere 13,5% ein Vikariat. Die Kurse werden fortgeführt.

8.2 *Strukturelle Besoldungsrevision (Lehrerbesoldungsverordnung)*

Ende des Kalenderjahres war die Vernehmlassung abgeschlossen, der regierungsrätliche Antrag zuhanden des Kantonsrats lag vor. Voraussichtlich Ende Februar wird dieser konkrete Beschlüsse fassen.

Nicht nur innerhalb der kantonsrätlichen Kommission hat das Lehrerprojekt (Strukturelle Besoldungsrevision, Teilprojekt 31) viel zu reden gegeben. Innerhalb der Lehrerschaft entzündeten sich die Diskussionen vor allem an der Frage «Leistungslohn für die Lehrerschaft / lohnwirksames Qualifikationssystem».

Der Synodalvorstand erhielt in der ersten Jahreshälfte Gelegenheit, sich zum Vernehmlassungsentwurf zur «Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) Änderung» zu äussern. Gemeinsam mit dem in diesem Geschäft federführenden Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und weiteren Vorständen von Lehrerorganisationen nahm der Synodalvorstand in positi-

vem Sinn von der Absicht der Erziehungsbehörden Kenntnis, die Änderungen gleichzeitig mit der Strukturellen Besoldungsrevision in Kraft setzen zu wollen, beurteilte die vorgeschlagenen Änderungen in die richtige Richtung weisend und bewertete diese aus Sicht der Lehrerschaft weitgehend positiv.

Im weiteren anerkannte er die Tatsache, dass im Rahmen der SBR 87–91 die Arbeitsplatzbewertung als Funktionsanalyse durchgeführt wurde, dass heisst Pflichtpensum, Ferien, Altersentlastung nie Gegenstand irgendeiner Diskussion waren. Gleichzeitig aber zeigte er sich überzeugt davon, dass die Pflichtpensum einer gründlichen Überprüfung bedürfen und tendierte zu einer raschen Angleichung für den Bereich der Volksschule.

Zu einzelnen Detailpunkten äusserte sich die gemeinsame Stellungnahme wie folgt:

- Die Möglichkeit, für Kurzvikariate eigene Vikarinnen und Vikare einsetzen zu können, wird begrüsst.
- Das Vollpensum (Pflichtstunden und zusätzliche anrechenbare Tätigkeiten gemäss Reglement) beträgt für alle Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer 28 Wochenstunden.
- Es wird begrüsst, dass neben dem obligatorischen Unterricht auch andere Tätigkeiten an das Vollpensum angerechnet werden. Angesichts der Veränderungen der Volksschule sollen aber flexible Lösungen möglich sein.
- Ab Beginn des Schuljahres, in welchem sie das 57. Altersjahr vollenden, reduziert sich das Vollpensum für Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer / Fachlehrerinnen und Fachlehrer um drei Wochenstunden. Gemäss der Forderung «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten» bei der Begutachtung der Vorlage «Doppelbesetzung von Lehrstellen» ist deshalb entlastungsberechtigten Doppelstelleninhabern und -inhaberinnen eine Entlastung von 1½ Wochenstunden zu gewähren.
- Analog zur Regelung der Mittelschulen ist die Einführung eines Stundenkontos für an der Volksschule tätige Lehrerinnen und Lehrer zu prüfen.

8.3 *Freiwillige Langzeitfortbildung / Obligatorische Fortbildung* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 10)

Der im Auftrag des Erziehungsrats durch eine Arbeitsgruppe des Pestalozzianums erstellte Entwurf für ein revidiertes Konzept der Intensivfortbildung für Volksschullehrkräfte sowie Kindergärtnerinnen mit längerer Berufserfahrung wurde vom Erziehungsrat am 30. Oktober abschliessend behandelt. Kernstück des Konzepts ist die Institutionalisierung der Intensivfortbildung sowie weitere Formen der Langzeitfortbildung (Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Lehrerausbildung/Berufsbegleitende Langzeitfortbildung in Beratung, Erwachsenenbildung und bildungspraktischer Forschung und Entwicklung/individuelle Langzeitfortbildung). Der Erziehungsratsbeschluss lautet zusammengefasst:

- Die drei Typen der Intensivfortbildung werden institutionalisiert. Typ A stufenübergreifend, Typ B stufenspezifisch, allenfalls stufenkombiniert, Typ C projektgebunden und forschungsorientiert, verknüpft mit den Kursen A und B. Die Trägerschaft übernehmen die Erziehungsdirektion, das Pestalozzianum, und der Zürcher Kantonale Lehrerverein. Die Aufsicht übernimmt die erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission.
- Die Langzeitfortbildung «Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Lehrerausbildung» wird von der Seminardirektorenkonferenz für alle Ausbildungsstätten geprüft.

- Die übrigen Formen der Langzeitfortbildung werden aus Kostengründen zurückgestellt.
- Alle bisher genannten Formen der Langzeitfortbildung, die Teilnahme an Kursen und Tagungen sowie schulinterne Fortbildung sind weiterhin integrierter Bestandteil des freiwilligen Fortbildungsangebots der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums.
- Der Erziehungsrat beauftragt die Erziehungsdirektion, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, die zur rechtsgültigen Verankerung einer generell obligatorischen Fortbildungspflicht für alle Volksschullehrkräfte erforderlich sind. Der zeitliche Umfang der Fortbildungspflicht, die Möglichkeit zur Erfüllung derselben sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind durch den Erziehungsrat zu beschliessen.

Der letzte Punkt wird begründet mit der Tatsache, dass die bisherigen Stellvertretungskosten für die obligatorische Fortbildung während der Unterrichtszeit einen Grossteil der finanziellen Mittel für Fortbildungsveranstaltungen beanspruchten. Um diese Kosten zu verringern und die Akzeptanz bei Behörden und in der Öffentlichkeit zu erhöhen, sieht der Erziehungsrat eine gesetzlich verankerte Fortbildungspflicht in der unterrichtsfreien Zeit vor.

8.4 *Reorganisation der Ausbildung der Handarbeits- und Haushaltkundelehrerinnen*

Synodalvorstand und Vorstände der freien Lehrerorganisationen erhielten Mitte Mai die Gelegenheit, zu einem von der Erziehungsdirektion intern entwickelten «Arbeitspapier für die kurz- und mittelfristige Planung der Reorganisation der Ausbildung der Handarbeits- und Haushaltkundelehrerinnen» Stellung nehmen zu können. Dieses Konzept sieht vor, für die erwähnten Lehrerinnenkategorien im Interesse einer attraktiveren Unterrichtstätigkeit einen vermehrten und universelleren Einsatz an einer Abteilung zu überprüfen und zu realisieren.

Die Absicht einer vom Synodalvorstand einberaumten Synodalkonferenz war es, die unterschiedlichen Standpunkte zu diskutieren und zu klären, um wenn immer möglich, eine gemeinsame Stellungnahme der Lehrerschaft einreichen zu können. Ende September war diese Zielsetzung weitgehend erreicht, und den Erziehungsbehörden konnte im wesentlichen folgendes Ergebnis übermittelt werden:

Grundsätzlich nehmen die Vorstände der unterzeichnenden Lehrerorganisationen, der Vorstand ZKLV und der Synodalvorstand in positivem Sinn vom Konzept Kenntnis. Anlässlich der Begutachtung zum «Entwurf zum Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens/OGU» im Mai 1988 und der Begutachtung «Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht» im November 1989, hat die Volksschullehrerschaft der Aufnahme der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in die Schulsynode und damit der vollständigen Integration in den Lehrkörper der Volksschule vorbehaltlos zugestimmt. Vor dem Hintergrund dieser Entscheide begrüsst der Synodalvorstand das grundsätzliche Ziel der Vorlage, für die erwähnten Lehrerinnenkategorien im Interesse einer attraktiveren Unterrichtstätigkeit einen vermehrten und universelleren Einsatz an einer Abteilung zu überprüfen und zu realisieren. Allerdings plädiert er auch mit Nachdruck dafür, dass ob all dieser Reformbestrebungen das eigentliche Ausbildungsziel der entsprechenden Seminarien, zukünftige Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen optimal für ihren eigentlichen Fachunterricht auszubilden, nicht vergessen werden darf. Der Einbau des Fachbereichs der nichttextilen Handarbeit in die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen zur Befähigung und Berechtigung zum Erteilen dieses Faches an der Volksschuloberstufe wird anerkannt.

8.5 *Begutachtung «Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht»*
(vgl. Jahresbericht 1989, Seite 12)

Grundsätzlich ist von seiten der Erziehungsdirektion vorgesehen, die Aufsicht für die Fächer Handarbeit und Haushaltkunde in die üblichen Aufgaben der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen zu integrieren. Bei der gleichen Gelegenheit sollen auch verschiedene allgemeine Aufsichtsbestimmungen neu gefasst werden, was dann alle Lehrkräfte der Volksschule betrifft.

Die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapitelversammlungen vom November 1989 konnten in einem Synodalgutachten anfangs 1990 zusammengefasst werden. Darin begrüsst die Lehrerschaft den Grundgedanken der Integration und verlangt eine konsequente und baldige Verwirklichung. Das Verfahren bei Beanstandungen der Arbeit einzelner Lehrkräfte muss eindeutig geregelt sein, insbesondere sind Abklärungen von Vorwürfen einerseits und allfällige Hilfe und Kontrolle bei der weiteren Tätigkeit klar zu trennen. Weitere Aussagen des Synodalgutachtens betreffen die notwendige sprachliche Überarbeitung unter Berücksichtigung beider Geschlechter, Besuchstage als gleichbedeutende Variante zu Examina und die Regelung der Lehrervertretung in Schulpflegen.

8.6 *Begutachtung «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule»*
(vgl. Jahresbericht 1988, Seite 21, und 1989, Seite 13, siehe Seite 56 dieses Berichts)

Die Abgeordnetenkonferenz vom 26. März 1990 (siehe III. Protokolle) hat folgende Meinung der Lehrerschaft gegenüber dem Erziehungsrat bekundet: Zustimmung zur Institutionalisierung der Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule. Wahl an eine doppelt besetzte Stelle wird gefordert. Keine Rückversetzung in den Verweserstatus nach drei Jahren Unterrichtstätigkeit an einer doppelt besetzten Stelle. Zustimmung zur Minimalverpflichtung von 12 Lektionen sowie zum Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten wie für die übrigen Lehrkräfte. Befürwortung zur Besoldung nach Lektionenanteil und einer jährlichen Zulage für den Mehraufwand. Die Altersentlastung soll eineinhalb Lektionen betragen. Die Ausarbeitung einer optimalen Lösung für die Beamtenversicherung wird erwartet. Bei gegenseitiger Stellvertretung soll von der ersten Lektion an die Verweserbesoldung ausgerichtet werden.

Bis die Beschlussfassung des Erziehungsrats erfolgt, gelten weiterhin die Versuchsbestimmungen.

8.7 *Französischunterricht an der Primarschule. Ausbildung der Lehrkräfte an der Unterstufe*
(vgl. Jahresbericht 1988, Seite 15)

Jetzige Studienabgängerinnen und -abgänger des Primarlehrerseminars werden für die Erteilung des Französischunterrichts an der Primarschule (FUPS) ausgebildet sein. Für eine gewisse Anzahl Jahre hingegen werden jetzt amtierende Lehrkräfte, welche nicht an einer 5. und 6. Klasse unterrichten, beschränkt einsatzfähig sein als Primarlehrkräfte, sofern sie nicht ebenfalls die FUPS-Ausbildung absolvieren können. Auf Antrag der ELK-Vertretung in der erziehungsrätlichen Kommission für Französischunterricht an der Primarschule hat sich diese im Berichtsjahr mehrere Male mit der Frage befasst und schlussendlich die Erziehungsdirektion ersucht, eine Vorlage zuhanden des Erziehungsrats auszuarbeiten, welche die Grundideen der Kommission verankert und auch einen Auftrag zur Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes beinhaltet. Im Prinzip soll damit den Unterstu-

fenlehrkräften das Recht eingeräumt werden, sich im Anschluss an die momentan laufende Ausbildung für Mittelstufenlehrkräfte in analogen Kursen für die Erteilung von Französischunterricht ausbilden zu lassen.

8.8 *Französischunterricht an der Primarschule, Einführung für Oberstufen- und Mittelschullehrkräfte*
(vgl. Jahresbericht 1989, Seite 17)

Ein Einführungskurs in das Primarschulfranzösisch wurde schon in einem Erziehungsratsbeschluss vom März 1989 vorgesehen. Im Hinblick auf einen reibungslosen Übertritt der Mittelstufenschülerinnen und -schüler in die Langzeitgymnasien wird auch den Lehrkräften der Mittelschulen eine Einführung in das Primarschulfranzösisch angeboten und empfohlen.

Der Kurs ist nun sorgfältig vorbereitet worden und wird erstmals Ende des Schuljahrs 1990/91 stattfinden. Er dauert zwei Tage und umfasst neben der Vorstellung der kommunikativen Verfahren des Anfangsunterrichts an der Primarschule auch einen engen Kontakt und Gedankenaustausch mit den Primarlehrkräften desselben Einzugsgebietes. Damit soll auch eine ganzheitliche Orientierung des Sprachunterrichts gefördert werden.

8.9 *Folgeaktivitäten der a. o. Synodalversammlung 1989*
(vgl. Jahresbericht 1988, S. 7 und S. 127)

Zum Thema «Berufbelastungen der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Auswirkungen» fand am 2. November 1988 eine ausserordentliche Synodalversammlung statt. Die damals aufgestellten Forderungen gilt es im Auge zu behalten und in gewissen zeitlichen Abständen zu überprüfen. Im Sinne einer solchen Standortbestimmung ist die folgende Chronologie zu lesen:

2. November 1988:
a. o. Synode in Bülach

14. März 1989:
Die drei Lehrerorganisationen VPOD-Lehrberufe, ZKLV und MVZ richten an den Erziehungsrat eine schriftliche Eingabe mit folgenden Forderungen:

1. Ermöglichung der Wahl für Teilpensen an der Volksschule.
2. Zeitgemässe Anstellungsbedingungen für Verweserinnen, Verweser und Lehrbeauftragte.
3. Möglichkeit der Zeitkompensation für Verwaltungsämter.
4. Rekurrente Bildung.
5. Teamsitzungen während der Arbeitszeit.
6. Ausbau der Praxisberatung und Ausdehnung auf die Mittelschule.
7. Institutionalisierung von ambulanten Therapeutinnen und Therapeuten.

12. April 1989:
Bestätigung des Eingangs obigen Schreibens. Der Erziehungsrat erachtet eine Aussprache mit dem Erziehungsdirektor als nicht erforderlich.

18. Januar 1990:
Zweites Schreiben der drei Lehrerorganisationen (VPOD/SL, ZKLV, VMZ) an den Erziehungsrat. Gewünscht wird Auskunft darüber, was die Erziehungsdirektion aufgrund unserer Forderungen konkret unternommen hat. Erziehungsdirek-

tor Dr. Gilgen wird aufgefordert, möglichst rasch eine gemeinsame Gesprächsrunde anzuberäumen.

1. Juni 1990:

Einladung zu einer Besprechung mit dem Erziehungsdirektor erfolgt auf den 14. Juni 1990.

14. Juni 1990:

Aussprache zwischen Vertretern der Verwaltung und der oben erwähnten Lehrerorganisationen unter Vorsitz des Erziehungsdirektors.

Ende 1990 können folgende Feststellungen gemacht werden:

Positive Reaktionen auf die Forderungen der drei Lehrerorganisationen:

1. Institutionalisation der Intensivfortbildung durch den Erziehungsrat.
2. Der Erziehungsrat gibt im Bereich des Sonderklassenwesens dem sogenannten Integrationsmodell den Vorzug. Der Einsatz von ambulanten Therapeutinnen und Therapeuten wird möglich.
3. Im Bereich der Anstellungsbedingungen kommt Bewegung in Gang. Zeitgemäße Verträge werden in Aussicht gestellt.

Keine oder eher negative Reaktionen erfolgten in folgenden Bereichen:

1. Wahl für Teilpensen an der Volksschule.
2. Zeitkompensation für Ämter.
3. Teamsitzungen.
4. Ausbau der Praxisberatung und Ausdehnung auf die Mittelschule.